

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/829 —

**Verhandlungen mit der DDR über die Reinhaltung der Elbe unter der Federführung
des Bundesinnenministeriums**

Der Bundesminister des Innern – U I 5 – 521 407/2 – hat mit Schreiben vom 4. Januar 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt beantwortet:

1. Fanden außer der in der Presse angekündigten ersten Verhandlung am 1. Februar 1983 noch mehr Verhandlungen statt?

Wenn ja, wie viele und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, aus welchen Gründen wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt?

Vom 3. bis 5. Oktober 1983 hat zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein zweites Expertengespräch in Hamburg stattgefunden. Die Experten informierten sich über technische Möglichkeiten zur Abwasserreinigung und verschafften sich einen Überblick über die Anstrengungen, die im Unterelberaum zur Verringerung der Elbe-Belastung unternommen werden. Es wurde vereinbart, daß die Gespräche fortgesetzt werden.

2. Wurden unabhängig von politischen Differenzen mit der DDR Fachgespräche vereinbart, um Ursachen und Auswirkungen der Elb-Verschmutzung erstmalig informativ zu erfassen?

Die laufenden Gespräche dienen auch dieser Zielsetzung.

3. Sind der Bundesregierung – außer den Daten der ARGE-Elbe – die Abwässer in Art, Menge und Zusammensetzung, die in der DDR in die Elbe eingeleitet werden, bekannt? Wenn ja, wie lauten diese Daten?

Der Bundesregierung sind die Abwässer, die in der DDR in die Elbe eingeleitet werden, nach Art, Menge und Zusammensetzung im einzelnen nicht bekannt. Die Expertengespräche werden auch dazu dienen, Einzelheiten über solche Belastungen zu erfahren, durch die im Unterlauf der Elbe Schäden zu erwarten sind.

4. Erwägt die Bundesregierung eine finanzielle Beteiligung – ähnlich wie bei Autobahnen und Post –, um ein Abkommen zur Reduzierung der grenzüberschreitenden Abwasserfracht zu erreichen? Wenn ja, in welcher Höhe und an welche Bedingungen soll diese Beteiligung geknüpft werden?

Die Bundesregierung strebt an, eine Reduzierung der grenzüberschreitenden Abwasserfracht zu erreichen. Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche läßt sich zu hierfür in Frage kommenden Maßnahmen und weiteren Einzelheiten noch keine Aussage machen.

5. Hat die Bundesregierung, unabhängig von den Verhandlungen mit der DDR, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein Sanierungskonzept für die Elbe in der Bundesrepublik Deutschland erstellt? Wenn ja, welches?

Der Vollzug der Wassergesetze und damit auch die Erstellung eines Sanierungskonzepts für die Elbe in der Bundesrepublik Deutschland fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Elb-Anliegerländer sind dabei, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der „Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe“ ein solches Konzept zu entwickeln. Die Bundesregierung wird von den Ländern hierüber informiert.

6. Werden auch Verhandlungen mit der CSSR zur Reinhaltung der Elbe geführt?

Wenn ja, wie lauten die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 in bezug auf die CSSR?

Gegenwärtig werden Verhandlungen mit der CSSR zur Reinhaltung der Elbe nicht geführt.